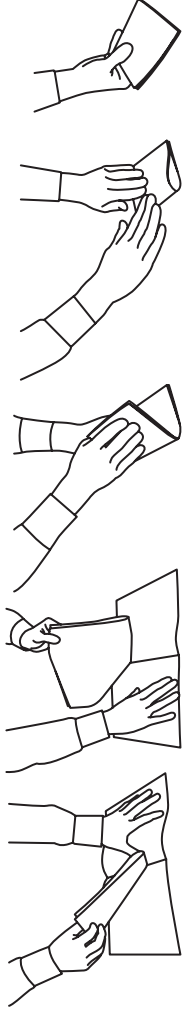
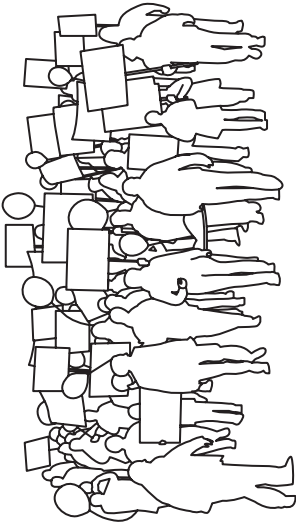


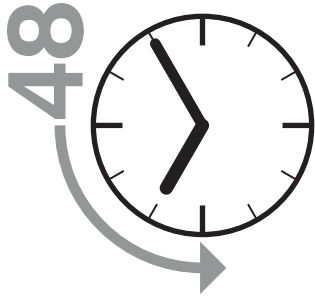
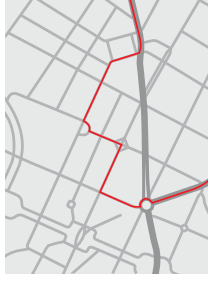
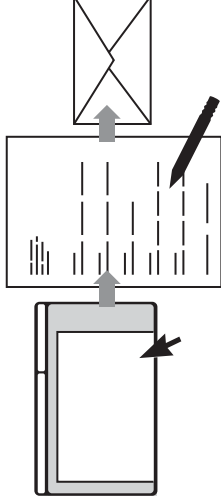
Du sagst es!

Dieses Schaubild zeigt, was erlaubt ist und was man besser lassen sollte, wenn der Protest erfolgreich sein soll

WIE MAN EINE DEMO ANMELDET



Diese Seite vorsichtig aus der Hefmitte herausnehmen, dreimal falten und auf jeder Demo dabei haben

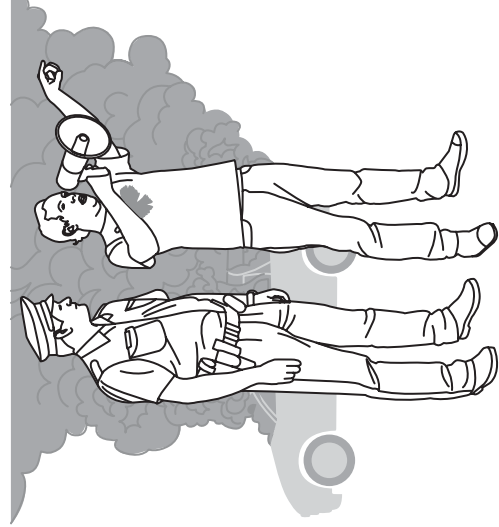
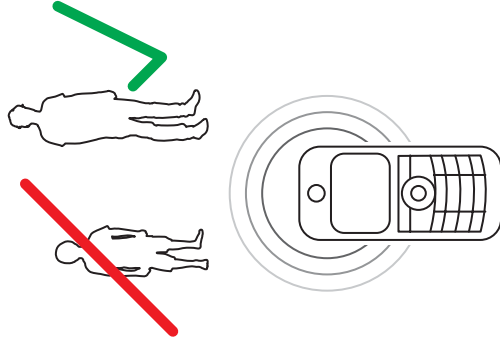
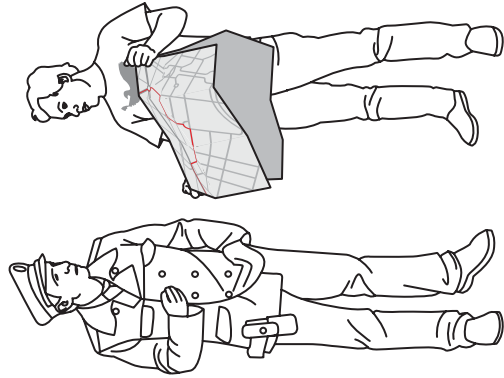


Nach dem Grundgesetz haben alle Deutschen das Recht, sich friedlich zu versammeln.

Findet eine Versammlung nicht in geschlossenen Räumen, sondern unter freiem Himmel statt, muss sie in der Regel 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe beim Ordnungsamt oder der Polizei angemeldet werden.

Und das geht so: Manche Ordnungsämter und manche Polizeibehörden bieten geeignete Vor- drucke auf ihren Seiten im Internet oder auf dem Amt an. Schickt das Formular ausgefüllt per Post oder Fax an die dort angegebene Versammlungs- behörde, oder geht mit eurem Personalausweis direkt zur nächsten Polizeiwache.

Bei einer Anmeldung müssen in jedem Fall ein Versammlungsleiter, das Thema der Versammlung genauso wie die Wegstrecke des Aufzugs (bzw. bei einer Kundgebung der Versammlungsort) und Datum und Dauer angemeldet werden.



Unter bestimmten Umständen ist es auch möglich Spontandemonstrationen zu veranstalten, die nicht angemeldet werden müssen. Allerdings müssen sie auch wirklich spontan sein, also aus einem aktuellen Anlass augenblicklich entstehen.



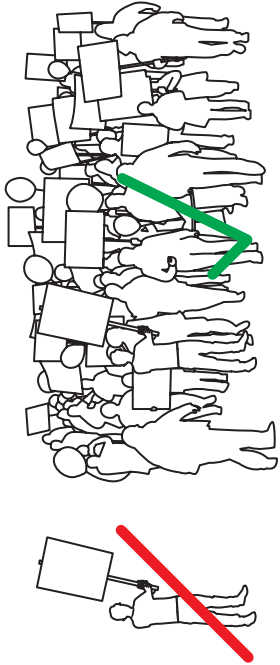
Unter Umständen kann die Polizei eine andere Weg- strecke fordern und die Durchführung der Versammlung von Auflagen abhängig machen.

Der Versammlungsleiter sollte mindestens 18 Jahre alt und während der Versammlung über ein Mobiltelefon erreichbar sein.

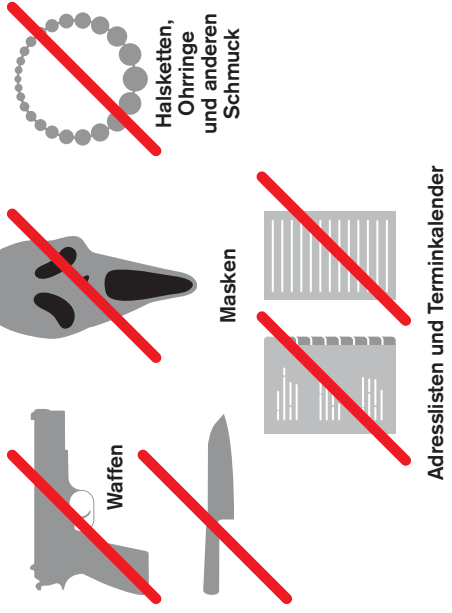
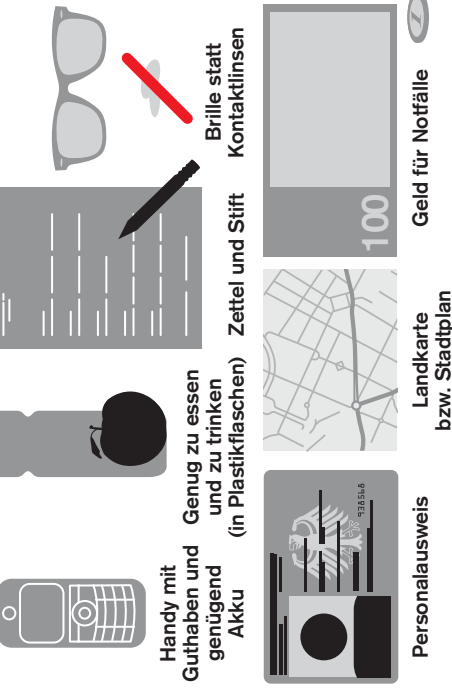
Laut Gesetz hat er dafür zu sorgen, dass die Demonstration ordnungsgemäß verläuft. Ist er dazu zu einem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, muss er die Versammlung auflösen.

Es ist ratsam, sich vor der Durchführung einer Demonstration noch mit einem Anwalt zu beraten.

DAS BRAUCHST DU AUF EINER DEMO

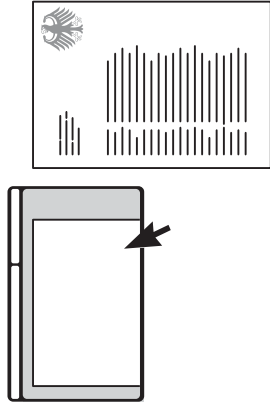


Je mehr Leute an der Demo teilnehmen, desto größer sind die Erfolgsaussichten

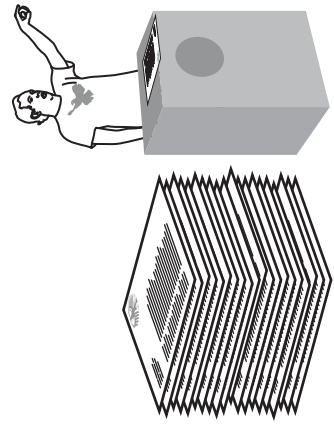


Adresslisten und Terminkalender

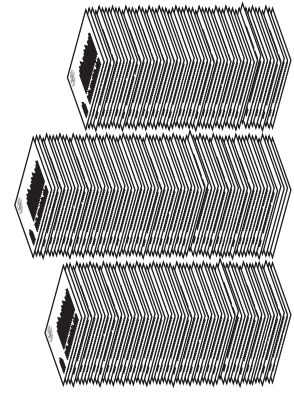
(E-)PETITIONEN



Die gute alte Unterschriftenliste gibt es heutzutage auch im Internet. Über das Online-Portal des Bundestags unter petitionen.bundestag.de kannst du Anliegen oder Beschwerden selbst formulieren und mitunterzeichnen. Jede dieser Petitionen wird vom Petitionsausschuss des Bundestags geprüft.



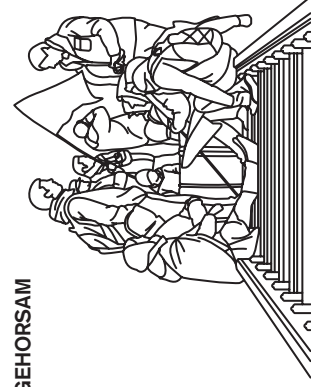
Mitnehmen solltest du auf jeden Fall



Wenn mehr als 50.000 Menschen eine Petition innerhalb der ersten drei Wochen nach Veröffentlichung unterzeichnen, darf der Verfasser außerdem sein Anliegen in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses vortragen.



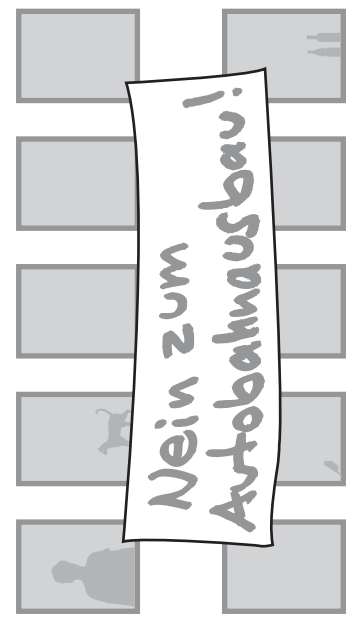
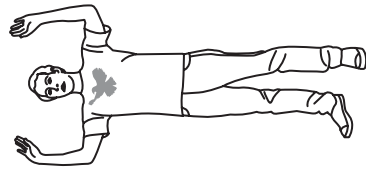
ZIVILER UNGEHORSAM



Als zivilen Ungehorsam bezeichnet man die Übertretung bestimmter Rechtsnormen, um gegen ein bestehendes Unrecht zu protestieren. Ein Beispiel für zivilen Ungehorsam sind Sitzblockaden gegen die Castor-Transporte nach Gorleben, die regelmäßig die mit Atom Müll beladenen Züge für Stunden oder sogar Tage aufhalten.

Im vergangenen Jahr erreichten den Bundestag rund 17.000 Petitionen.

Auch die Landesparlamente sowie manche Kommunalparlamente und die EU bieten die Möglichkeit, Petitionen einzureichen.



Ist Blockieren verboten? Ziviler Ungehorsam selbst ist nicht verboten. Allerdings kann der Verstoß gegen bestimmte Gesetze im Zuge des Protests bestraft werden. Bei Sitzblockaden also unter Umständen wegen Nötigung oder gefährlichem Eingreifen in den Schienen- oder Straßenverkehr. Größere Chancen auf einen Freispruch hat man, wenn man gewaltlos vorgeht und Polizisten keinen körperlichen Widerstand leistet.

Darf ich ein Protestplakat auf meinem Balkon anbringen? Grundsätzlich ist das zwar erlaubt. Aber Gerichte haben entschieden, dass wegen „Störung des Hausfriedens“ das Plakat abgenommen werden muss. „Wildes Plakatieren“ in der Stadt ist in verschiedenen Teilen Deutschlands unterschiedlich geregelt. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte vor dem Plakatieren beim Ordnungsamt nachfragen.